

Informationen zur Abrechnung der FFP2-Masken

Im Zuge der FFP2-Masken Versorgung hat die ABDA Empfehlungen ausgesprochen.

Aufgrund dieser Empfehlungen möchten wir Sie darauf hinweisen, dass der Sonderbeleg auf der Vorderseite mit **Stempel** sowie **Unterschrift** der Apotheke versehen sein sollte.

Weitere Informationen zu Abrechnung der FFP2-Masken finden Sie auf unserer Website unter <https://www.digitales-rezept-zentrum.de/ffp2-masken/>.